

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Mobschatz
(OSR MB/002/2014)

Sitzung am: 9. Oktober 2014

Beschluss zu: V-MB0010/14

Gegenstand:

Stellungnahme zur Informationsvorlage "Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13 - Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden"

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Mobschatz nimmt die Informationsvorlage V2954/14 vom 25.06.2014 zur Kenntnis und beschließt folgende Stellungnahme:

Die Ortschaft Mobschatz begrüßt die Zufriedenheit der Menschen, die in ihr leben. Hierbei sei vor allem auf die Kita- und Schulsituation hingewiesen, welche von den Bürgerinnen und Bürgern als gut bewertet worden ist.

Nichtsdestoweniger stechen bei der Auswertung der Umfrage mehrere Problembereiche ins Auge, auf welche der Ortschaftsrat schon des Öfteren hingewiesen hatte. Die Mobschatzer fühlen sich zwar mehrheitlich als Dresdner, sind aber mit dem, was nach der Eingemeindung in der Ortschaft erreicht wurde, nur wenig zufrieden. Dies kann aus Sicht des Ortschaftsrates unter anderem auf die nach wie vor sehr unbefriedigende Verfügbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zurückgeführt werden. Zwar gehört die Ortschaft Mobschatz seit nunmehr 15 Jahren zum Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, jedoch ist die ÖPNV-Erschließung hier nicht vom städtischen Unternehmen (DVB AG) zentral organisiert, sondern wurde fremd vergeben. Dies führte zu unakzeptablen Qualitätsverlusten. Es ist daher notwendig, die Wiedererteilung der Buskonzessionen an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG anzustreben, um einen zufriedenstellenden ÖPNV im Ortschaftsgebiet sicherzustellen.

Des Weiteren ist besonders auf den Fakt der Ungleichbehandlung der Ortschaften hinzuweisen. Mit Blick auf die im Haushaltsentwurf 2015/2016 divergierenden konsumtiven Pro-Kopf-Zuwendungen an die einzelnen Ortschaften (Verfügungsmittel) ist eine offensichtliche Benachteiligung der Ortschaft Mobschatz zu verzeichnen. Diesen Umstand gilt es unbedingt auszuräumen, um die Handlungsfähigkeit unserer Ortschaft aufrechtzuerhalten. Die in der Vereinbarung über die Eingemeindung der Gemeinde Mobschatz in die Landeshauptstadt Dresden aufgeführten 17.500,00 DM, heute 9.000,00 Euro, müssen zumindest inflationsbereinigt werden.

Ferner ist die Katastrophenschutzsituation in der Ortschaft scharf anzumahnen. Gewässer zweiter Ordnung liegen im Zuständigkeitsbereich der Kommune. Die Starkregenereignisse dieses Jahres zeigten, dass hier unbedingter Handlungsbedarf besteht. Konkret ist das Regenrückhaltebecken in Rennersdorf ins Auge zu fassen, als auch zufriedenstellende Abflussregelungen des Oberflächenwassers im Bereich Ockerwitzer Weg und Oberlandstraße/ Kirchenweg.

Neben diesen zur Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner beitragenden Handlungsempfehlungen sei darauf hingewiesen, dass im kommenden Jahr beide Bauhofmitarbeiter der Ortschaft aus Altersgründen ihre Arbeit niederlegen werden, ohne dass bis zum heutigen Tag entsprechender Ersatz für sie ausgeschrieben wurde. Wird dieser nicht bald erwirkt, muss ab Mitte nächsten Jahres mit erheblichen Einschränkungen der Bauhofaktivitäten und damit verbundenen Ordnungs- und Sicherheitsproblemen gerechnet werden, da die neuen Mitarbeiter nicht eingearbeitet werden können. So kann betreffs Eingemeindung kein Zuwachs an Zufriedenheit erwartet werden.

Der Ortschaftsrat Mobschatz verlangt, in diesen Punkten ernst genommen zu werden. Andernfalls wird die Eingemeindung unter den Einwohnerinnen und Einwohnern in der Ortschaft Mobschatz nicht als Zugewinn betrachtet werden können.

Mobschatz ist ein gleichberechtigter Teil der Landeshauptstadt Dresden und erwartet als solcher auch anerkannt und mit entsprechender Unterstützung seitens der öffentlichen Verwaltung betraut zu werden.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Frank Arnold
Vorsitzender

Annett Lindner-Langer
Schriftführerin